



Prof. Dr. Hans-Joachim Schüller  
**Prüfungsausschuss Biologie (Diplom, B. Sc.)**  
**Prüfungsausschuss M. Sc. Molekularbiologie & Physiologie**  
F.-L.-Jahnstrasse 15a  
D-17487 Greifswald

Tel. (03834) 86-4154

Fax: (03834) 86-4172

E-mail: [schuell@uni-greifswald.de](mailto:schuell@uni-greifswald.de)

Greifswald, den 10. März 2014

### **HINWEIS FÜR STUDIERENDE B. SC. BIOLOGIE, DIE SICH FÜR MASTERSTUDIENGÄNGE BEWERBEN MÖCHTEN**

Zur Bewerbung für einen Masterstudiengang müssen zumindest 150 ECTS-Leistungspunkte (LP) auf einem vorläufigen Bachelor-Zeugnis nachgewiesen werden. Da LP erst dann berücksichtigt werden, wenn alle Prüfungsleistungen eines Moduls erbracht wurden, besteht die Möglichkeit, dass Studierende bis zum Bewerbungsschluss diesen Nachweis nicht erbringen können, obwohl sie Einzelprüfungen im Umfang von zumindest 150 LP abgelegt haben. Diese Situation kann leicht eintreten, wenn mehrere Vertiefungsmodule Prüfungen sowohl im 5. Semester (Winter) als auch im 6. Semester (Sommer) vorsehen. Um diesem Problem Rechnung zu tragen, bietet die FR Biologie nach Absprache mit dem Zentralen Prüfungsamt (ZPA) betroffenen Studierenden, die sich im Verlauf des Sommersemesters für einen Masterstudiengang bewerben wollen, eine Sonderregelung an, die folgende Schritte umfasst (Voraussetzung: Basis- und Fachmodule wurden vollständig abgeschlossen):

- 1.) Der Studierende beantragt beim ZPA formlos (telefonisch, E-Mail, schriftlich) eine Bescheinigung zum Nachweis von 150 LP zum Zwecke der Bewerbung um einen Masterstudiengang;
- 2.) Das ZPA druckt einen Notenspiegel aus, der alle bisher vom Studierenden absolvierten Prüfungsleistungen umfasst. Umfasst sind auch bereits absolvierte Teilleistungen, deren LP noch nicht berücksichtigt sind, weil das entsprechende Modul noch nicht abgeschlossen wurde. Das ZPA bestätigt den Notenspiegel mit Stempel und Unterschrift;
- 3.) Der Studierende legt diesen Notenspiegel dem Prüfungsausschussvorsitzenden vor, der auf der Übersicht manuell die LP absolvierter Teilleistungen ergänzt, die Summe der bereits erreichten LP korrigiert und dies mit seiner Unterschrift bestätigt;
- 4.) Die ergänzte und bestätigte Bescheinigung wird zuletzt dem Studierenden zur Bewerbung übergeben.

H.-J. Schüller